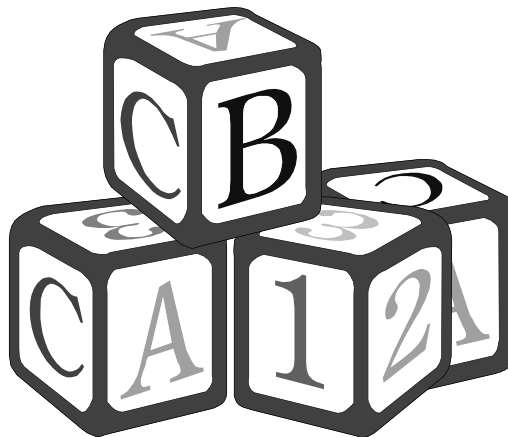


Hygiene- und Beschulungskonzept

an der
Grundschule Homberg (Ohm)



Grundlage des Konzeptes sind die jeweiligen aktuellen Hygienevorgaben des Landes und des Kreises.

Aktuelle Grundlage:

Hygieneplan 8.0 (HKM) und Anlagen

Inhalt:

1. Maskenpflicht und Hygieneregeln
2. Ausstattung der Räume
3. Testungen
4. Ankunft der Kinder
5. Unterricht im Klassenraum
6. Pausen
7. Betreuung
8. Mittagsverpflegung
9. Sanitärbereiche
10. Reinigung
11. Klassenfahrten, Tagesausflüge, Klassenfeiern
12. Präsenzplicht der Schülerinnen und Schüler
13. Verhalten bei Symptomen
14. Meldepflicht

1. Maskenpflicht und Hygieneregeln

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- **Maskenpflicht:** Im **gesamten Schulgebäude** ist eine medizinische Maske bis zur Einnahme eines Sitzplatzes zu tragen. Beim Verlassen des Sitzplatzes (z.B. um an die Tafel zu gehen, zur Toilette ...) ist die Maske wieder anzulegen. Gesichts- oder Kinnvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz und sind daher nicht zulässig. Nach dem hessischen Eskalationskonzept gilt ab einer regionalen 7 – Tage – Inzidenz von über 50 eine Maskenpflicht auch wieder am Platz im Unterricht. Im Unterricht werden immer wieder Maskenpausen eingelegt.
Die **Buskinder müssen** während der Fahrt einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Atteste, die Personen vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes entbinden, müssen vierteljährlich erneuert und vorgelegt werden.
- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden)
- Von der Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m kann aufgrund des regulären Unterrichts im Klassenverband abgewichen werden.
- Verzicht auf Körperkontakt (z.B. Umarmungen, Hände schütteln, ...)
- Die Hust- und Niesetikette sollte eingehalten werden
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Das Betreten der Schule von Schulbesuchern ohne Termin mit Lehrkräften oder Schulleitung sollte auf ein Mindestmaß beschränkt werden.
- Die Lehrkräfte sollen nach Möglichkeit von der kostenfreien Corona-Testung Gebrauch machen und die Corona-Warn-App nutzen.

2. Ausstattung der Räume

Alle Klassenräume, das Lehrerzimmer und die Sanitärbereiche sowie die Turnhallen sind mit Waschbecken und Seifenspendern ausgestattet. Einmalhandtücher werden benutzt.

In der Verwaltung und der Betreuung befinden sich Desinfektionsspender.

Das Land Hessen stattete uns zudem mit Notfalldesinfektionsmittel und Masken aus.

3. Testungen

Am Präsenzunterricht dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die über den Nachweis eines negativen Testergebnisses verfügen (professioneller Schnelltest oder in der Schule durchgeführter Antigen-Schnelltest). Die Testungen in der Schule finden zweimal wöchentlich statt. Die Lehrkräfte und das weitere Schulpersonal müssen ebenfalls nachweisen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus vorliegt oder einen Antigen-Selbsttest vornehmen.

Keinen Test benötigen genesene (der Nachweis ist auf sechs Monate befristet) oder vollständig geimpfte Personen.

4. Ankunft der Kinder

Die Kinder müssen sich vor Unterrichtsbeginn und auch nach den Pausen auf den Schulhofmarkierungen aufstellen und werden von der jeweiligen Lehrkraft ins Gebäude geführt.

Die Kinder eines Jahrgangs benutzen immer dieselben Ein- und Ausgangstüren. Im Klassenraum setzen sich die Kinder auf ihre Plätze und waschen sich dann nacheinander im Klassenraum die Hände. Sie können sich gegebenenfalls auch mit Handdesinfektionsmittel die Hände desinfizieren. An den Testtagen folgt anschließend der Antigen-Schnelltest.

5. Unterricht im Klassenraum

Der Unterricht findet in vollständigen Lerngruppen und ohne einen Mindestabstand von 1,50m statt. Daher ist die Umsetzung der Hygienemaßnahmen von großer Bedeutung. Die Lehrkräfte unterrichten die Schüler und Schülerinnen ausführlich über die Hygienehinweise und sorgen für die entsprechende Umsetzung. Schutzausrüstung kann angelegt werden. Namen von schulfremden Personen, die Kontakt zur Klasse haben, müssen dokumentiert werden. Kontakte, die sich aus dem Stundenplan ergeben, sind automatisch registriert. In allen Räumen wird auf eine intensive Lüftung geachtet. Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. CO₂-Messgeräte helfen, die Aerosolbelastung im Klassenraum im Blick zu behalten.

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Stiften, Linealen, Freundebüchern, ...).

Sport: Der Sportunterricht findet statt. Wenn es möglich ist, sind Sportstunden im Freien zu favorisieren. Beim Betreten der Halle und beim Umkleiden ist ein Mundschutz zu tragen. Begegnungen von Gruppen im oder vor dem Umkleidebereich sind ebenso wie Warteschlangen beim Zutritt zur Sportstätte zu vermeiden. Wenn zwei Klassen zusammen in der Halle sind, dürfen diese sich nicht mischen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Kinder ihre Maske tragen.

Vom Mindestabstand kann abgesehen werden bzw. direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren.

Die Umkleiden sind nach Möglichkeit nach dem Sportunterricht zu lüften.

Der Schwimmunterricht kann unter oben genannten Bedingungen stattfinden. Die Hygienekonzepte der Bäder sind zu beachten.

Nähere Informationen zum Sportunterricht sind in der Anlage 2 des Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen (Stand 12. Juli 2021) nachzulesen.

Musik: Es darf Musik unterrichtet werden. Gesang und Blasinstrumentenunterricht kann nur unter bestimmten Bedingungen stattfinden.

Nähere Informationen dazu sind in der Anlage 3 des Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen (Stand 12. Juli 2021) nachzulesen.

6. Pausen

Unser Pausengelände wurde unterteilt und jedem Jahrgang ein eigener Schulhofbereich zugeordnet.

Schulhof unten: 3. Klassen

Schulhof Mitte: 2. Klassen

Schulhof oben: 4. Klassen

Innenhof Betreuung: Vorklasse

überdachter Bereich (Neubau): 1. Klassen

Die Kinder dürfen für sich selbst ein eigenes Spielzeug für die Pause von zu Hause mitbringen.

Am Ende der Pause stellen sich die Kinder auf ihre jeweilige Klassenmarkierung und werden von den Lehrkräften ins Gebäude geführt. Die Kinder aus den Notbetreuungsgruppen machen zeitversetzt Pause.

7. Betreuung

In der Betreuung werden die Jahrgänge 1 / 2 und 3 / 4 jeweils zusammen betreut. An den Testtagen findet der Test auch in der Frühbetreuung statt.

Die Eltern sollen, wenn möglich beim Bringen und Abholen des Kindes das Gebäude nicht betreten und im überdachten Bereich warten.

8. Mittagsverpflegung

Der Mensabetrieb wurde neu strukturiert und kann daher wieder aufgenommen werden. Es gehen immer zwei Jahrgangs-Gruppen zum Essen. Die Kinder waschen sich nach Unterrichtsende im Klassenraum die Hände und treffen sich dann vor ihrem Ausgang im Flur bzw. Treppenhaus. Es gehen sowohl die Kinder mit Selbstverpflegung als auch die Essenskinder mit. Die Kinder werden von einer Betreuungskraft zur Mensa geführt und bekommen die Türen aufgehalten, damit sie nichts mehr anfassen müssen. In der Mensa gehen die Selbstverpfleger gleich zu ihrem Klassentisch. Die Essenskinder stellen sich bei der Ausgabe an und beachten die geklebten Abstandsmarkierungen auf dem Boden. Sitzen die Kinder am Klassentisch, dürfen sie die Maske abnehmen. In der Mensa hat jeder Jahrgang seinen eigenen Bereich und jede Klasse ihren eigenen Tisch. So kann man eine Mischung vermeiden. Nach dem Essen müssen die Kinder mindestens bis zum Beginn der Hausaufgabenzeit in der Mensa bleiben (ca. 20 min). Die Kinder dürfen dann in kleinen Gruppen zurück in die Klassen gehen.

Um lange Schlangen an der Essensausgabe zu verhindern, stellt sich zuerst nur ein Jahrgang an, während der andere am Platz sitzt und wartet.

9. Sanitärbereiche

Es darf sich nur ein Kind in den Toilettenräumen aufhalten. Am Eingang rufen die Kinder in den Raum hinein und vergewissern sich, ob jemand auf der Toilette ist. Sollte jemand im Raum sein, muss das Kind vor der Toilette an der Markierung warten.

10. Reinigung

Es findet eine regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen am Ende des Schultages statt. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird durch das RKI derzeit nicht empfohlen. Die angemessene Reinigung sei ausreichend.

11. Klassenfahrten, Tagesausflüge, Feiern

Schulfahrten innerhalb Deutschlands können unter bestimmten Bedingungen grundsätzlich durchgeführt werden.

Tagesausflüge, Feiern und Schulveranstaltungen sind möglich und unterliegen der Regelung, die für die aktuelle Inzidenz gilt.

Nähere Informationen zu diesem Punkt sind im Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen (Stand 12. Juli 2021) nachzulesen.

12. Präsenzpflicht der Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler können von der Teilnahme am Präsenzunterricht von ihren Eltern abgemeldet werden und sind verpflichtet an einem von der Schule angebotenen Distanzunterricht teilzunehmen. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

13. Verhalten bei Symptomen

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen dürfen die Schule NICHT betreten,

- wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen. Auch nach einer Medikamentengabe dürfen die Personen nicht in die Schule kommen.
- solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamts nach § 30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen oder

- wenn in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist und sie sich daher ebenfalls in Quarantäne begeben müssen. Dies gilt nicht für geimpfte oder genesene Personen.

Treten während des Schulvormittags Symptome dieser Art bei einem Kind auf, wird wie folgt verfahren: Das Kind wird sofort isoliert. Die Eltern müssen es umgehend abholen und eine Rücksprache mit dem Haus- oder Kinderarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 ist dringend empfohlen. Das Kind darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, dass ein Verdachtsfall ausgeschlossen ist.

14. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch das zuständige Staatliche Schulamt zu informieren.